

DÜSSELDORF UNTERZEICHNET HAFENVEREINBARUNG



Die Stadt, vertreten durch den Oberbürgermeister Thomas Geisel sowie den Beigeordneten Dr. Stephan Keller, und Vertreter der Hafенbetriebe haben am Freitag, 26. August, auf dem historischen Segelschiff "Helena" eine Hafенvereinbarung unterzeichnet.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist auf dem Weg zur Weiterentwicklung des Düsseldorfer Hafens einen großen Schritt weitergekommen. Sie verfolgt zum einen die Zukunftssicherung des Düsseldorfer Wirtschaftshafens und zum anderen die Umnutzung der innenstadtnahen Flächen im Anschluss an den Medienhafen sowie die Ergänzung des Bürostandortes mit Wohnanteilen in Mischgebietsstrukturen, um ein lebendiges, urbanes Stadtviertel zu entwickeln. Oberbürgermeister Thomas Geisel und der Beigeordnete Dr. Stephan Keller als Vertreter der Landeshauptstadt, und Vertreter der Hafенbetriebe haben am Freitag, 26. August, in feierlichem Rahmen auf dem historischen Segelschiff "Helena", welches zum NRW-Tag vor dem Burgplatz ankert, eine Hafенvereinbarung unterzeichnet.

"Die Unterzeichnung der Hafенvereinbarung zwischen Stadt und Hafенbetrieben zeigt, wie gut ein kooperatives Miteinander funktionieren kann. Hierdurch wird für die im Düsseldorfer Haupthafen ansässigen Betriebe Investitionssicherheit geschaffen und die weitere Entwicklung der Hafengebietetes ermöglicht", erklärte Oberbürgermeister Thomas Geisel.

Die wesentlichen Inhalte der Hafенvereinbarung

Vertragsbeteiligte

Vertragsbeteiligte sind neben der Landeshauptstadt Düsseldorf die immissionsschutzrechtlich relevanten Betriebe des Haupthafens (Deutsche Tiernahrung Cremer GmbH & Co. KG, Fortin Mühlenwerke GmbH & Co. KG, Horst Mosolf GmbH & Co. KG, Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG, Neska Schifffahrts- und Speditionskontor GmbH, DCH Düsseldorfer Container-Hafen GmbH, RheinCargo GmbH & Co. KG) und der Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Düsseldorfer Hafens e.V.

als Interessenvertretung der Hafенbetriebe.

Planungsziele der Bauleitplanung – Bebauungsplanverfahren

Die Planungsziele der Stadt für den Hafen wurden als Zwischenergebnis der Gespräche zwischen der Stadt und den Hafенbetrieben über eine Hafенvereinbarung bereits modifiziert.

Mit Ratsbeschluss vom 14. November 2013 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 158. FNP-Änderung geändert, zusammen mit der Einstellung des bisherigen Bebauungsplanverfahrens zur Halbinsel Kesselstraße (mit Verzicht auf Mischgebiete) und Fassung eines neuen Aufstellungsbeschlusses (mit dem Planungsziel eingeschränkter Gewerbegebiete). Anfang 2015 wurde eine 3. öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Speditionstraße West durchgeführt, mit der Anregungen der Hafенbetriebe aufgenommen wurden. Dieser Bebauungsplan-Entwurf wird nunmehr Gegenstand der Ratssitzung am 15. September 2016 sein.

Grundsätze zur Bewertung von Lärmimmissionen

Es werden Grundsätze zur Bewertung der von den Hafенbetrieben verursachten Lärmimmissionen im Plangebiet des Bebauungsplans Speditionstraße West und im Rahmen von Genehmigungsverfahren definiert. Dies gibt den Hafенbetrieben Planungssicherheit für die Planung und Genehmigung von Betriebserweiterungen und/oder betrieblichen Änderungen. Die Regelung ist somit auch ein Beitrag zur Standortsicherung.

Mitwirkung an der Ermittlung der Emissions- und Immissionssituation

Die Hafенbetriebe verpflichten sich, bei der Ermittlung der Emissions- und Immissionssituation im Rahmen der Bauleitplanung im Hafen mitzuarbeiten.

Einrichtung eines Gesprächskreises

Stadt und Hafенbetriebe richten einen gemeinsamen Gesprächskreis ein, in dem sie sich gegenseitig in regelmäßigen Abständen über Themen, die für die Entwicklung des Hafens und seine Nutzung relevant sind, austauschen.

Quelle: Stadt Düsseldorf, Foto: Ingo Lammert